

Einfassung	Länge, Breite, Höhe, Stärke in cm	Werkstoff	Farbe
Grabplatte	Länge, Breite, Höhe in cm	Werkstoff	Farbe
Schrift	Werkstoff	Bearbeitung	Größe in cm
Symbole	Werkstoff	Bearbeitung	Größe in cm
Sonstige bauliche Anlagen :			

Hinweise zum Antrag:

1. **Die Aufstellung eines Grabmales darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.**
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der gültigen Friedhofssatzung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks Ffm., Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmales haftet grundsätzlich der Besteller bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstelle. Das Grabmal / der Grabstein ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes/r und aufgestelltes/r Grabmal / Grabstein darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.

Steinmetzbetrieb / Stempel / Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigter / Auftraggeber

Hinweise:

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte,

neue Grabstätten und Grabstättenänderungen sind entsprechend der jeweiligen Satzungen der Stadt bzw. der Gemeinde über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt zu errichten:

Urnengrab: 1,00 m Länge x 1,00 m Breite

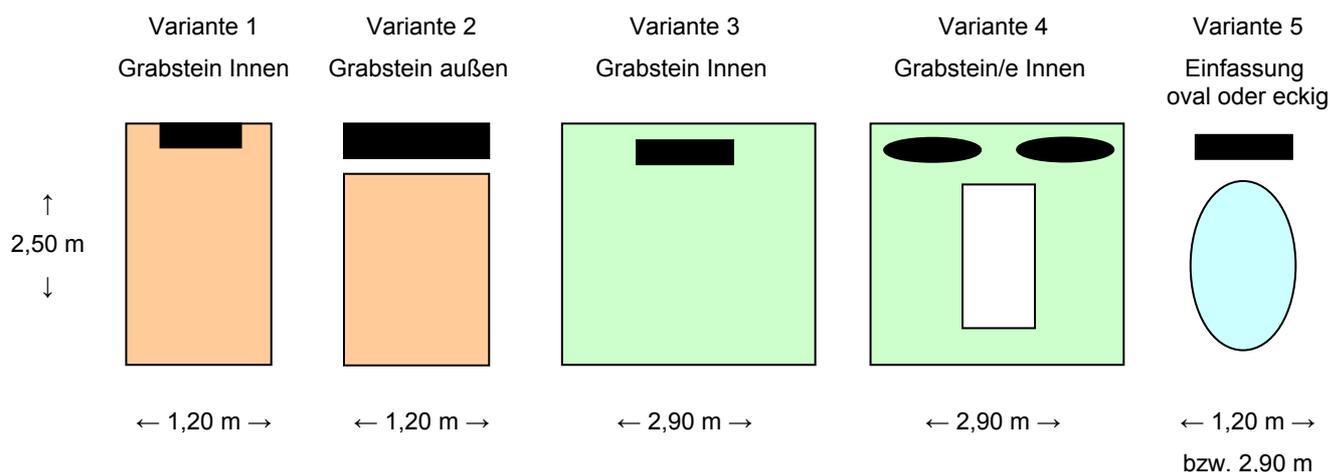
Wahlgrab: 2,50 m Länge x 1,20 m Breite (Doppel-, 3-Wahl- und 4-Wahlstellen entsprechend)

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt, je nach Reihe und Grabstätte 0,02 - 0,30 m, maximal 0,50 m. Die Heckenbreite darf max. 0,40 cm, die Heckenhöhe max. 0,60 m betragen.

Alle Grabstätten sind in Anpassung an die Umgebung so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes in seiner Gesamtheit und auch in einzelnen Teilen gewahrt wird.

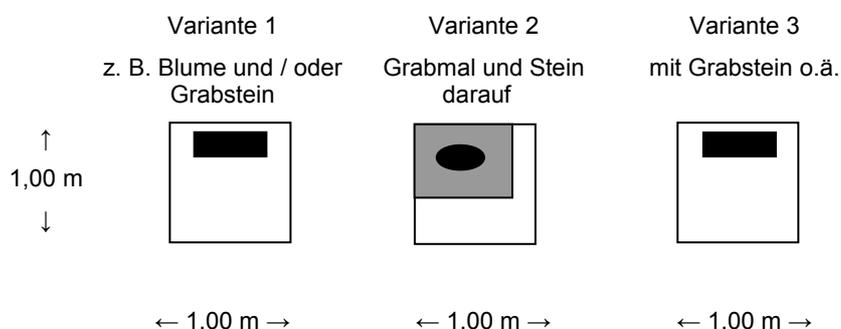
Muster Grabeinfassungen:

Entsprechend Einzelwahl, Doppelwahl, 3- bzw. 4 Wahlstellen



Muster Urnenanlagen:

Umrandungen:



Die Abstände zwischen den Urnengrabstätten sind an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Fragen richten Sie bitte schriftlich an o. g. Anschrift, per E-Mail an postelle@amt-biesenthal-barnim.de oder telefonisch an (0 33 37)-45 99 -0 oder 45 99 15.